Vermessungsstelle *(Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)*
Dipl.-Ing. Andre Jeske
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dorfanger 3
17192 Klink OT Sembzin

Sembzin, den 18.05.2026
Mein Zeichen: 20260020
Bearbeiter: Dipl.-Ing. A. Jeske
Telefon: 03991-15160

Vermessungsobjekt

Gemeinde:	Waren
Gemarkung:	Waren
Flur:	1
Flurstück(e):	45/2
Lagebezeichnung:	An der Mecklenburger Straße

Mitteilung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 09.06.2026
um 10.00 **Uhr, Treffpunkt:** siehe Karte

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit den Eigentümern der nachfolgend aufgeführten Flurstücke mitgeteilt wird, da diese Eigentümer unbekannt sind oder die Adresse(n) nicht ermittelbar ist(sind).

Gemeinde: Waren, **Gemarkung**: Waren, **Flur**: 1,
Flurstück(e): 46/1, **Lagebezeichnung**: Am Weg zur Papenbergstraße

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:
1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z.B. Fahrkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: …….(.z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: …… (.z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

……..
Ort, Datum Unterschrift